

Anhang Beitragsreglement (genehmigt vom Stadtrat am 03.10.2023, gültig ab 01.01.2024)

Gebäudehüllensanierungen (Einzelbauteile)

	Fördersatz
Dach	Fr. 10.– pro m ² Dämmmaterial
Wand und Boden gegen aussen (Aussenklima) Wand und Boden gegen Erdreich	Fr. 10.– pro m ² Dämmmaterial
Fenster (Dreifachverglasung)	Fr. 10.– pro m ² Fensterfläche

Der minimale Beitrag pro Projekt muss mindestens 25 % des Kantonsbeitrags erreichen. Der maximale Beitrag der Stadt Amriswil beträgt Fr. 5'000.–.

Gebäudemodernisierungen nach GEAK-Effizienzklassen

Förderung von Gebäudemodernisierungen (Verbesserung GEAK-Effizienzklasse oder Reduktion Heizwärme- und Heizenergiebedarf).

	Grundbeitrag in Fr.	Zusatzbeitrag pro m ² EBF in Fr.
Verbesserung um 2 Klassen bzw. 2 Stufen	1'000.–	10.–
Verbesserung um 3 Klassen bzw. 3 Stufen	1'000.–	14.–
Verbesserung um 4 Klassen bzw. 4 Stufen	1'000.–	18.–
Verbesserung um 5 Klassen bzw. 5 Stufen	1'000.–	22.–
Bonus-Gesamtsanierung GEAK-Klasse C/B	-	2.–
Bonus-Gesamtsanierung GEAK-Klasse B/A	-	8.–

Beitragsreduktion ab 1'000 m² EBF: Der Beitrag pro m² EBF beträgt 60 % der obigen Werte.

Mindestbeiträge: Gesamtsanierung nach GEAK-Klasse C/B Fr. 5'000.–, nach Klasse B/B Fr. 6'000.–
nach Klasse B/A Fr. 7'000.–

Definition GEAK-Klasse C/B:

Bewertung „Effizienz Gebäudehülle“ mindestens Effizienzklasse C, Bewertung „Effizienz Gesamtenergie“ mindestens Effizienzklasse B.

Definition GEAK-Klasse B/B:

Bewertung „Effizienz Gebäudehülle“ mindestens Effizienzklasse B, Bewertung „Effizienz Gesamtenergie“ mindestens Effizienzklasse B.

Definition GEAK-Klasse B/A:

Bewertung „Effizienz Gebäudehülle“ mindestens Effizienzklasse B, Bewertung „Effizienz Gesamtenergie“ mindestens Effizienzklasse A.

Für die Förderbeitragsbemessung ist die Energiebezugsfläche (EBF) vor der Sanierung massgebend.

Gesamtsanierungen nach Minergie

a) Minergie – Basis und Minergie-A

	Ein-/Zwei-Familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Grundbeitrag	Fr. 50.– pro m ² EBF	Fr. 2'500.–	Fr. 2'500.–
Zusatzbeitrag	-	17.50 pro m ² EBF	10.– pro m ² EBF

Der Mindestbeitrag beträgt Fr. 7'000.–

Der Gesamtbeitrag mit Zusatz ECO beträgt Fr. 15'000.–

b) Minergie-P

	Ein-/Zwei-Familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Grundbeitrag	Fr. 77.50 pro m ² EBF	Fr. 2'500.–	Fr. 2'500.–
Zusatzbeitrag	-	22.50 pro m ² EBF	16.25 pro m ² EBF

Der Mindestbeitrag beträgt Fr. 7'000.–

Der Gesamtbeitrag mit Zusatz ECO beträgt Fr. 15'000.–

Die Energiebezugsfläche (EBF) ist die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist, berechnet nach der Empfehlung SIA 416/1.

Neubauten nach Minergie-P mit Zusatz ECO

Der einmalige Investitionsbeitrag für Minergie-P mit Zusatz ECO beträgt Fr. 5'000.–

Wärmeerzeugung

Holzfeuerungen bis 70 kW

	Ein-/Zwei-Familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag pro Anlage	Fr. 1'500.–	Fr. 2'500.–	Fr. 2'500.–
Zusatzbeitrag Partikelabscheider (bei Stückholzfeuerungen obligatorisch)	Fr. 500.–		

Zusatzbeitrag hydraulische Wärmeverteilung

	Ein-/Zwei-Familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Zusatzbeitrag für die Erstellung einer hydraulischen Wärmeverteilung	Fr. 1'000.–	Fr. 1'000.–	Fr. 1'000.–

Bonus-Gebäudehülleneffizienz

	Ein-/Zwei-Familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag	Fr. 1'000.–	2.50 pro m ² EBF	2.50 pro m ² EBF

Der maximale Beitrag der kommunalen Zusatzförderung beträgt 25 % des kantonalen Beitrags, höchstens jedoch Fr. 5'000.–.

Die Energiebezugsfläche (EBF) ist die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist, berechnet nach der Empfehlung SIA 416/1.

Holzfeuerungen ab 70 kW

	Fördersatz
Einmaliger Investitionsbeitrag pro kW Feuerungswärmeleistung	Fr. 50.–/kW _{th}
Beitrag Nachrüstung Feinstaubabscheider	Fr. 15.–/kW _{th}

Der maximale Beitrag der kommunalen Zusatzförderung beträgt 25 % des kantonalen Beitrags, höchstens jedoch Fr. 5'000.–

<u>Bonus-Gebäudehülleneffizienz</u>	Ein-/Zwei-Familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag	Fr. 1'000.–	2.00 pro m ² EBF	2.00 pro m ² EBF

Der maximale Beitrag der kommunalen Zusatzförderung beträgt 25 % des kantonalen Beitrags, höchstens jedoch Fr. 5'000.–

Die Energiebezugsfläche (EBF) ist die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist, berechnet nach der Empfehlung SIA 416/1.

Anschlüsse an Wärmenetze

	Ein-/Zwei-Familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag pro Anschluss (Übergabestation)	Fr. 3'500.–	Fr. 3'000.–	Fr. 3'000.–
Ab 70 kW Anschlussleistung: für jedes weitere Kilowatt		Fr. 25.– / pro kW Anschlussleistung	

Zusatzbeitrag hydraulische Wärmeverteilung

	Ein-/Zwei-Familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Zusatzbeitrag für die Erstellung einer hydraulischen Wärmeverteilung	Fr. 2'000.–	Fr. 625.– pro Wohnung	Fr. 1'000.–

Bonus-Gebäudehülleneffizienz

	Ein-/Zwei-Familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag	Fr. 2'500.–	3.75 pro m ² EBF	2.50 pro m ² EBF

Der maximale Beitrag der kommunalen Zusatzförderung beträgt 25 % des kantonalen Beitrags, höchstens jedoch Fr. 8'000.–

Die Energiebezugsfläche (EBF) ist die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist, berechnet nach der Empfehlung SIA 416/1.

Wärmenetzprojekte

	Fördersatz
Neubau/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen mit Wärmenetz	Fr. 75.– pro MWh/a
Neubau/Erweiterung von Wärmenetzen	Fr. 25.– pro MWh/a

Der maximale Beitrag der kommunalen Zusatzförderung beträgt 25 % des kantonalen Beitrags, höchstens jedoch Fr. 10'000.–

Wärmepumpen in Kombination mit PV-Solaranlage

Sole/Wasser-Wärmepumpe, Wasser/Wasserwärmepumpe

	Ein-/Zwei-Familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag pro Anlage	Fr. 2'250.–	Fr. 4'000.–	Fr. 4'000.–

Luft/Wasserwärmepumpe

	Ein-/Zwei-Familienhäuser	MFH ab 3 Wohnungen	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag pro Anlage	Fr. 750.–	Fr. 1'750.–	Fr. 1'750.–

Förderbedingungen gemäss aktuellem Förderprogramm des Kantons.

Spezialanlagen

Biogasanlagen

	Fördersatz
Bis max. 20 % Co-Substrat	Fr. 62'500.–

Der kommunale Förderbeitrag beträgt maximal 25 % des kantonalen Beitrags.

Batteriespeicher stationär für netzgekoppelte Solarstromanlagen

	Fördersatz
Einmaliger Investitionsbeitrag pro Anlage für alle Gebäudekategorien	Fr. 1'000.–

Förderbedingungen gemäss aktuellem Förderprogramm des Kantons (nur Neuanlagen werden gefördert).

Erschliessung Ladeinfrastruktur Elektromobilität

In Mehrfamilienhäusern, Industrie-, Gewerbe-, Büro- und Verwaltungsgebäuden

	Fördersatz
Einmaliger Investitionsbeitrag pro Gebäude	Fr. 1'000.–

Förderbedingungen gemäss aktuellem Förderprogramm des Kantons (Gebäude vor 2019 erstellt).

Lastfahrrad, Veloanhänger

	Fördersatz
Lastfahrrad (E und Normal), Veloanhänger: max. 10 % des Kaufpreises	Max. Fr. 500.–

Förderbedingungen:

- Fahrrad zur Beförderung von Lasten, Personen oder Tieren mit einer Plattform vorn und/oder hinten von mindestens 0.25 m³ (mehr als nur ein grosser Gepäckträger oder Einkaufskorb).
- Das Fördergesuch ist vor dem Kauf einzureichen. Die Angabe des Modells inkl. Bild und Beschrieb ist dem Gesuch beizulegen. Das Fahrrad muss in der Schweiz gekauft werden (Neu-Modell; keine Occasion).
- Eine personalisierte Kaufbestätigung für die Förderauszahlung ist innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Fördergesuchs einzureichen.

Dachbegrünung im Zusammenhang mit PV-Anlagen, Fassadenbegrünungen

	Fördersatz
Flächenbeitrag Fr. 50.- pro m ² Dach-/Fassadenbegrünung pro Gebäude	Max. Fr. 3'000.–

Förderbedingungen:

- Die Förderung gilt für bestehende Bauten und Neubauten. Die Ausführung muss durch eine spezialisierte Fachperson erfolgen. Ausnahmen sind Selbsterklimber mit einer Bodenpflanzung.
- Mit dem Förderbeitragsgesuch ist ein Gestaltungs- und Pflegekonzept einzureichen. Das Pflegekonzept muss eine schriftliche Zusage bezüglich der korrekten Pflege und der Erhaltung der Massnahme während einer Mindestdauer von fünf Jahren enthalten.
- Ökologische Anforderungen bei Dachbegrünungen:
 - Schichtstärke des Substrats (Vegetationsschicht) von durchgehend mindestens 10 cm nach erfolgter Setzung;
 - Qualitätssubstrat mit genügender Wasserrückhaltefähigkeit und organischem Anteil;
 - Substrathügel verteilt über 10 % der begrünten Fläche;
 - Einheimisches Qualitäts-Saatgut mit Ch-Ökotypen;
 - Invasive Neophyten sind fortlaufend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen;
 - Aufwertungsprojekte dürfen nicht zu einem höheren Versiegelungsgrad führen.
- Die Umsetzung muss innerhalb von zwei Jahren nach der Zusage des Förderbeitrags erfolgen. Beim Auszahlungsgesuch muss eine personalisierte Ausführungsbestätigung inkl. Pflanzplan einer Fachperson eingereicht werden.
- Die Gewährung des Förderbeitrags entbindet nicht von der Einholung der notwendigen öffentlich- oder privatrechtlichen Genehmigungen sowie der notwendigen Brandschutzabklärungen.